

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sabine Bangert (GRÜNE)

vom 02. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. April 2013) und **Antwort**

Coaching für Menschen im SGB II Bezug

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. An welche Zielgruppen richtet sich das Coachingprogramm des Senats, welche finanziellen Mittel stehen dafür im laufenden Jahr 2013 zur Verfügung und ist nach derzeitigem Stand geplant, das Coachingprogramm in den kommenden Jahren fortzusetzen?

2. Wer hat die inhaltliche bzw. konzeptionelle Ausgestaltung des Coachingprogramms vorgenommen und was beinhaltet diese?

3. Wie verbindlich ist die Aussage von Arbeitssenatorin Kolat: "Jeder Arbeitslose bekommt einen Coach, der ihn in allen Fragen begleitet"?

4. Wie soll nach den Vorstellungen des Senats das Coaching konkret in der Praxis umgesetzt werden (Anzahl der vom Senat finanzierten Stellen, Qualifikationsanforderungen an die Coaches, Höhe der Vergütung pro Stelle, zeitlicher Umfang, Begleitstrukturen etc.)?

5. Welche konkreten Vereinbarungen gibt es zwischen dem Land Berlin und der Regionaldirektion bzw. den Berliner Jobcentern bezüglich der Umsetzung des Coachings für Menschen im SGB II Bezug?

6. Wurde mit den Berliner Jobcentern bzw. der Regionaldirektion eine Vereinbarung getroffen, wie das Coaching sinnvoll mit Beschäftigungsmaßnahmen (Bürgerarbeit, MAE, FAV) verknüpft werden kann? Falls nicht, warum wurde dies unterlassen und welche Vorstellungen hat die zuständige Senatsverwaltung bezüglich der konkreten Umsetzung?

7. Wie unterscheidet sich das Coachingprogramm des Senats von den von den Jobcentern ausgeschriebenen und Coaching-Maßnahmen und gibt es konkrete Absprachen mit den Jobcentern, dass es hier zu keinen konkurrierenden Angeboten kommt? Wenn ja, wie verbindlich sind

diese Absprachen, falls nicht, aus welchen Gründen ist keine Abstimmung erfolgt?

8. Wie grenzt sich das Coaching von der bei den Trägern bereits etablierten Integrationsberatung ab?

9. Mit welchen konkreten Maßnahmen wird bei den Zielgruppen für die freiwillige Teilnahme am Coaching geworben?

10. Ist eine Evaluierung des Coachingprogramms geplant, wenn ja, in welchen zeitlichen Rahmen soll diese erfolgen und wer wurde mit der Evaluation beauftragt? Falls nicht, warum wird darauf verzichtet?

Zu 1.-10.: Es wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 17/11412 vom 10.01.2013 „Berliner Jobcoaching-Programm“ verwiesen.

Berlin, den 15. Mai 2013

In Vertretung

Barbara Loth
Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2013)